

Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fahrschullehrerin Fahrschullehrer

Einstiegsgehalt: € 2.830,- bis € 3.360,-

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	1
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	2
Impressum.....	3

TÄTIGKEITSMERKMALE

FahrschullehrerInnen vermitteln den FahrschülerInnen jene Kenntnisse, die für den gefahrlosen Betrieb eines Kraftfahrzeuges Voraussetzung sind, und sind in erster Linie für den theoretischen Unterricht zuständig. FahrschullehrerInnen vermitteln in der Fahrschule die notwendigen rechtlichen und technischen Fähigkeiten und bereiten die FahrschülerInnen auf die EDV-gestützte amtliche theoretische Lenkerprüfung vor. Außerdem sind FahrschullehrerInnen berechtigt, ebenfalls praktischen Fahrunterricht zu erteilen.

ANFORDERUNGEN

- Freude am Kontakt mit Menschen
- Didaktische Fähigkeiten
- Interesse für Autos
- Kommunikationsfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Psychische Belastbarkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Technisches Verständnis
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Fahrschulen
- Autofahrerclubs

AUSSICHTEN

Die Nachfrage nach FahrschullehrerInnen ist saisonal schwankend und auch abhängig vom städtischen oder ländlichen Raum. In der Stadt ersetzen öffentliche Verkehrsmittel oft das Auto. Viele Menschen machen den Führerschein oft später im Leben, wenn es z.B. eine berufliche Notwendigkeit dafür gibt.

Zusatzqualifikationen wie Lehrberechtigungen in den Führerscheinklassen C, D und E verbessern die Arbeitsmarktschancen von FahrschullehrerInnen.

AUSBILDUNG

Die Ausübung des Berufs FahrschullehrerIn ist gesetzlich geregelt. Voraussetzung ist die Absolvierung einer einschlägigen Ausbildung und die erfolgreiche Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung. Die Ausbildung für FahrschullehrerInnen darf nur durch behördlich ermächtigte Ausbildungsstätten erfolgen.

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind:

- Lenkerberechtigung für die angestrebte Gruppe von Kraftfahrzeugen seit mindestens 3 Jahren
- Mindestens 3 Jahre Lenkpraxis mit den entsprechenden Fahrzeugen
- Keine Bestrafung wegen schwerer Verstöße gegen Verkehrsvorschriften
- Vertrauenswürdigkeit
- Matura oder mindestens 5 Jahre Praxis als FahrlehrerIn
- Fahrlehrertätigkeit im vergangenen Jahr oder 5 Jahre während der vergangenen 8 Jahre

Die Lehrbefähigungsprüfung für FahrschullehrerInnen umfasst eine theoretische und eine praktische Prüfung, wobei allerdings die theoretische Prüfung nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich abzulegen ist.

Kurzausbildungen sind z.B.:

- bfi: "Ausbildung Fahrschullehrer/-in, Theorie- und Praxisunterricht in der Fahrschule" Dauer: 45 Unterrichtseinheiten

Ausbildungen im Ausbildungskompass

Wien

[BFI - Ausbildung zum/zur FahrschullehrerIn \(Sonstige Ausbildung\)](#)

BFI Wien
Adresse: 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Webseite: <https://www.bfi.wien>

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.830,- bis € 3.360,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivverträge.html>).

In den angegebenen Einkommenswerten sind Zulagen nicht enthalten, z. B. nach Kraftfahrzeugklassen oder für das Unterrichten.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 26.11.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!